

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0317/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.04.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresgewinns des ESW für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 96.704,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt im Geschäftsjahr 2022 in Aktiva und Passiva mit 35.903 T€ (Vorjahr: 37.055 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von rd. 97 T€ (Vorjahr: -137 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll-

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	28 T€
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	-200 T€
Straßenreinigung:	368 T€
Winterdienst:	0 T€
Außerordentliches:	-100 T€

Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 28.224 € ab.

Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozial- und Büroräume für die Zeit des Bauvorhabens pauschal auf 824 T€ festlegt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme sollte rückwirkend eine Spitzabrechnung über den gesamten Zeitraum erfolgen. Die Vereinbarung in 2022 sieht nun einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung eine Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß wäre. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Vorauszahlung 992 T€. Für das Jahr 2023 wird bis zum 31.08.2024 die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet.

	2022
= Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	28.224 €

Fahrzeugmanagement und Werkstatt:

Die Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 200 T€.

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG liegen wie im Vorjahr bei 3.150 T€, die Umsatzerlöse mit der Stadt sind um 22 T€ auf 1.678 T€ gestiegen. Der Werkstattstundensatz wurde in 2022 nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2023 wird ein neu kalkulierter, marktüblicher und kostendeckender Werkstattstundenpreis angesetzt, so dass bei einer entsprechenden Auslastung der Werkstatt spätestens hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 179 T€ auf 171 T€ gesunken.

Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 56T€ auf 105 T€ gestiegen und erreichen damit in etwa wieder den Wert aus 2020.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt gestiegen (+628 T€), das Ergebnis ist nach wie vor negativ. Die Erlössteigerung hängt maßgeblich mit den Materialkostensteigerungen in 2022 zusammen.

	2022
= Spartenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:	-199.956 €

Straßenreinigung:

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Analog wird bei der Spitzabrechnung der Weiterleitung von Straßenreinigungsgebühren verfahren. Wurden mehr Gebühren im städtischen Haushalt vereinnahmt als im Voraus weitergeleitet, müssen diese dem ESW nachträglich erstattet werden. Wurden weniger Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt als weitergeleitet, hat die Stadt das Anrecht auf die Erstattung der Differenz vom ESW.

Die nach der Nachkalkulation verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung.

	2022
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	962.977 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal	130.808 €
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal	0
<i>Abzgl.</i> Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	463.771 €
<i>zzgl.</i> Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	0

=	Spartenergebnis Straßenreinigung	368.398 €
----------	---	------------------

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) fixe Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2022 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € aus. Der ESW hat hieraus resultierend neue Verbindlichkeiten ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 379.310 T€. Diese teilen sich wie folgt auf:

		2022
	Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	379.310
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-166.897
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-132.759
<i>Abzgl.</i>	Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-79.655
=	Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Die genaue Kostenentwicklung im Winterdienst seit 2013 kann der Anlage 4 des Anhangs entnommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATC Münster GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durchgeführt und am 26.03.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1	Anlage_1_Bilanz_31.12.2022
Anlage 2	Anlage_2_GuV_31.12.2022
Anlage 3	Anlage_3_VO_0317_24_Anhang
Anlage 4	Anlage_4_VO_0317_24_Lagebericht